

# ANMELDUNG

Hiermit melde ich mein Kind rechtsverbindlich für folgenden **ASCO-KURS** an:

**Basis-Nachhilfe FRANZÖSISCH**

(Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.)

Der Kurs beginnt am	06.	11.	2024
	(dd)	(mm)	(yyyy)
und endet am	23.	07.	2025
	(dd)	(mm)	(yyyy)

Die monatliche Kursgebühr beträgt	74,50	<b>Euro.</b>
Die Anmeldegebühr beträgt einmalig	25,00	<b>Euro.</b>

**Diesem Vertrag liegen der aktuelle Kursplan und die rückseitig abgedruckte Preistafel/Kursbedingungen zugrunde.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift

=====

**PERSONALANGABEN des Kindes**

Vor- u.   
Zuname

geboren am:  in:

Wichtige Infos zu Ihrem Kind:

Abholung: Mein Kind darf nach Kursende alleine nach Hause gehen: ja:  nein:

**PERSONALANGABEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Vor- u.   
Zuname

geboren am:  in:

Straße,   
PLZ, Ort:

Tel. tagsüber:  Tel. mobil:

E-Mail privat:

# Kursbedingungen / Gebühren

## Basis-Nachhilfe

### Englisch \* Französisch \* Spanisch \* Latein \* Mathematik

Die Kurse finden – außer in den Schulferien – einmal wöchentlich (90 Minuten) statt und laufen bis Ende Juli.

Die monatliche Rate beträgt **74,50 Euro** und ist bis zum 5. eines jeden Monats zu entrichten. Die Anmeldegebühr in Höhe von **25,00 Euro** ist mit Erhalt der Rechnung zu entrichten.

## KURSBEDINGUNGEN

### 1. Vertragsschluss

Der Kursvertrag gilt mit Anmeldebestätigung als geschlossen. Die Anmeldung wird von der ASCO nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl schriftlich (E-Mail) bestätigt. Ein Vertragsrücktritt ist ausgeschlossen, es sei denn dieser erfolgt durch schriftliche Erklärung (Post oder E-Mail) vor der Anmeldebestätigung durch die ASCO.

### 2. Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt drei; es werden pro Gruppe maximal sechs Kinder aufgenommen, die Reihenfolge des Anmeldungseingangs entscheidet über die Platzvergabe.

### 3. Fehlzeiten und Abbruch / Krankheit

Das Kind wird aufgefordert, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Eine Rückerstattung von Fehlzeiten ist ausgeschlossen. Bei Abbruch seitens des Kindes ergeben sich keine Rückforderungsansprüche aus Vorauszahlungen der Kursgebühren.

### 4. Höhere Gewalt und Abwesenheit einer Lehrkraft

Kommt nach Vertragsabschluss aufgrund höherer Gewalt oder Abwesenheit einer Lehrkraft seitens der ASCO kein Unterricht zustande, können bereits geleistete Vorauszahlungen anteilig an die Eltern rückerstattet werden, wenn die ASCO nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten Ersatzleistungen anbietet. Werden die Ersatzleistungen seitens Eltern nicht akzeptiert, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits gezahlten Kursgebühren.

### 5. Einsatz der Lehrkräfte

Die ASCO ist bestrebt, für die Vertragsdauer des Unterrichts die gleichen Lehrkräfte einzusetzen. Sollte es dennoch aus jedweden Gründen zu einem Lehrkräftewechsel kommen, so sind daraus für die Eltern keine Rückforderungen oder Abzüge aus Vorauszahlungen der Kursgebühren abzuleiten.

### 6. Aufsicht

Das Kind muss pünktlich zum Unterricht erscheinen. Bei oben erfolgter Mitteilung der Eltern kann das Kind nach Unterrichtsende selbstständig aus der Obhut und Aufsicht der Lehrkraft entlassen werden. Andernfalls muss das Kind von den Eltern oder einer beauftragten Person pünktlich zum Unterrichtsschluss abgeholt werden. Abholberechtigte Personen und deren Kontaktdaten (Telefonnummer) sind mit Kursanmeldung schriftlich im Büro bekannt zu geben. Ein Erziehungsberechtigter muss für Notfälle telefonisch erreichbar sein. Änderungen der Kontaktdaten (Mobiltelefonnummern) müssen dem Büro (nicht nur dem Dozenten) umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Aus pädagogischen oder didaktischen Gründen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Umgruppierung oder ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen.

#### Hinweis:

Alle Kurse sind für Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, grundsätzlich durch das Amt für Schulen, Kultur und Bildung förderfähig:

<https://www.coburg.de/vv/leistungen/dienstleistungen/Bildung-und-Teilhabe-Informationen-ueber-Leistungen.php>